



Bundesstelle

**Bundespolizeirevier Mühldorf am Inn,
Bundespolizeiinspektion Rosenheim
und Bundespolizeirevier Weilheim**

**Besuchsbericht und Stellungnahme des Bundesministeriums des
Innern**

Besuchsdatum: 31.07.-1.08.2014

I – EINLEITUNG

Die Bundesstelle zur Verhütung von Folter besuchte am 31.07.2014 das Bundespolizeirevier Mühldorf am Inn und die Bundespolizeiinspektion Rosenheim und am 1.08.2014 das Bundespolizeirevier Weilheim.

Im Bundespolizeirevier Mühldorf am Inn besichtigte die Besuchsdelegation den Gewahrsamsbereich, der über zwei Gewahrsamsräume und separate Sanitäreinrichtungen verfügt. In der Bundespolizeiinspektion Rosenheim besichtigte sie den Gewahrsamsbereich, der über vier Einzel- und zwei Sammelgewahrsamsräume für bis zu je fünf Personen verfügt. Besichtigt wurde auch der Mutter-Kind Raum, der Sanitärbereich mit Dusche, Durchsuchungs- und Vernehmungsräume und die Räumlichkeiten im Keller, die für die Erstaufnahme größerer Personengruppen genutzt werden. Im Bundespolizeirevier Weilheim besichtigte sie den Gewahrsamsraum, in dem sich eine Toilette mit Waschbecken befindet. Die Besuchsdelegation nahm in allen drei Dienststellen Einsicht in die Gewahrsamsdokumentation. Zum Zeitpunkt des Besuchs befanden sich in keiner der Dienststellen Personen in Gewahrsam.

Im Bundespolizeirevier Mühldorf am Inn wurden im Jahr 2014 bis zum Besuchszeitpunkt insgesamt 143 Personen in Gewahrsam genommen. In der Bundespolizeiinspektion Rosenheim wurden 2014 bislang 3076 Personen in Gewahrsam genommen, im Bundespolizeirevier Weilheim 105 Personen.

II – EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHME

Alle drei besuchten Bundespolizeidienststellen waren ursprünglich als rein bahnpolizeiliche Dienststellen konzipiert. Der grenzpolizeiliche Aufgabenbereich wurde ihnen erst später übertragen. Die in den vergangenen Jahren **stark gestiegene Zahl von Flüchtlingen** stellt insbesondere die BPOLI Rosenheim und das BPOLR Weilheim vor große Herausforderungen. Regelmäßige werden größere Gruppen von Flüchtlingen aufgegriffen und zunächst in die Dienststellen verbracht. Hierfür sind beide Dienststellen weder personell noch räumlich angemessen ausgestattet.

Das Bundespolizeirevier Weilheim verfügt lediglich über einen einzigen Gewahrsamsraum, in dem sich zudem eine **Toilette** offen im Raum befindet. Werden mehrere Personen aufgegriffen, müssen diese zusammen in dem Einzelgewahrsamsraum untergebracht werden. Für Personen in Gewahrsam steht lediglich die im Raum befindliche Toilette zur Verfügung. Diese Gegebenheiten erlauben keine Benutzung der Toilette, die menschenwürdigen Standards gerecht wird, da die Person, die die Toilette benutzt, nicht vor den Blicken der übrigen im Raum befindlichen Personen geschützt ist.

Grundsätzlich sollte der genannte Gewahrsamsraum nur im Ausnahmefall und so kurz wie möglich mit mehreren Personen belegt werden. Kurzfristig empfiehlt die Bundesstelle dringend, eine separate, vollständig abgetrennte Toilette zur Verfügung zu stellen und die betroffenen Personen in einer ihnen verständlichen Sprache auf diese hinzuweisen. Um dem gestiegenen Raumbedarf des Bundespolizeireviers Weilheim gerecht zu werden, ist langfristig die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten nötig. Auch die **personelle Ausstattung** sollte an die gestiegenen Aufgriffszahlen angepasst werden.

Die Bundespolizeiinspektion Rosenheim verfügt über Gewahrsamsräume mit einer Kapazität für insgesamt 16 Personen. Allerdings ist auch diese Dienststelle personell nicht für die hohe Zahl an Aufgriffen ausgestattet. Die Zahl aufgegriffener Personen hat sich mit einem Anstieg von 1670 Personen in 2012 auf 3076 aufgegriffenen Personen in 2014 etwa verdoppelt.

Die **räumlichen Kapazitäten** wurden für den Aufgriff größerer Gruppen auf Initiative der Dienststelle selbst erweitert. So wurde im Keller ein ehemaliger Sportraum zum Aufenthaltsraum umfunktioniert, der mit Feldbetten ausgestattet ist. Bei Belegung erfolgt stets eine Betreuung durch zwei Beamte. Im selben Bereich befinden sich zudem ein Durchsuchungsraum, ein Raum zur Identitätsfeststellung sowie ein separater Sanitärbereich. Aufgriffe großer Personengruppen stellen allerdings auch die Inspektion vor logistische und organisatorische Herausforderungen. Die Bundesstelle empfiehlt, die **räumliche und personelle Ausstattung** der Inspektion an die hohe Einsatzbelastung anzupassen.

Stellungnahme: Die aktuelle Situation an der deutsch-österreichischen Grenze sei Bestandteil der aktuellen Organisationsüberprüfung für die Bundespolizei. Nach Abschluss der Prüfung und Festlegung auf konkrete Personalstärken könne u.a. auch für die BPOLI Rosenheim und das BPOLR Weilheim eine Neubewertung der Unterbringungssituation (Erweiterung der Raumkapazitäten) erforderlich sein. Hierbei werde von Seiten der Bundespolizeidirektion München auch die Forderung einer separaten Toilette und ggf. zusätzlichen Gewahrsamszellen berücksichtigt.

Die Bundesstelle reagierte hierauf erneut. Sie hatte dringend empfohlen, im Bundespolizeirevier Weilheim eine zusätzliche, vollständig abgetrennte Toilette zur Verfügung zu stellen, da die derzeitigen Gegebenheiten keine Benutzung der Toilette erlauben, die menschenrechtlichen Standards entspricht. Der Stellungnahme war zu entnehmen, dass derzeit lediglich ein Bedarf geprüft werde. Die Bundesstelle wies erneut nachdrücklich darauf hin, dass angesichts der für die untergebrachten Personen menschenunwürdigen Situation umgehend Abhilfe geschaffen werden sollte.

Angesichts der Dringlichkeit dieser Angelegenheit bat Sie um zeitnahe Mitteilung über die getroffenen Maßnahmen. Ferner bat sie nach Abschluss der Prüfung von Personal- und Raumbedarf um Mitteilung des Ergebnisses.

Stellungnahme: Wie bereits mit Schreiben vom 22. Oktober 2014 mitgeteilt, erfolge aufgrund der aktuellen Situation an der deutsch-österreichischen Grenze eine Organisationsuntersuchung, in deren Folge ergebnisabhängig die Erweiterung der Raumkapazitäten stehen könne. Aufgrund der beengten räumlichen Gegebenheiten sei ein kurzfristiger Einbau einer separaten Toilette für in Gewahrsam befindliche Personen nicht möglich. Die Dienststelle werde deshalb bis auf Weiteres den Zugang zu einer Toilette ermöglichen, die bislang den Beschäftigten der Dienststelle zur Verfügung stand. In diesem Zusammenhang werde darauf hingewiesen, dass aufgrund des Umfangs und der Beteiligungserfordernisse mit Ergebnissen der angesprochenen Organisationsprüfung nicht vor Ende des Jahres 2015 gerechnet werden könne.

Der Gewahrsamsraum des Bundespolizeireviers Weilheim verfügt über keinen **Brandmelder**. Nach Auskunft der Bediensteten sei die Anbringung eines Brandmelders bereits in Auftrag gegeben worden, bisher allerdings nicht erfolgt.

Stellungnahme: Die Installation eines Brandmelders sei im Rahmen mehrerer Sanierungsmaßnahmen beim BPOLR Weilheim im Jahr 2013 (u. a. neue Räume im 1. OG) - über das Staatliche Bauamt Weilheim - beantragt worden, aber nicht installiert worden. Zwischenzeitlich sei die Zuständigkeit für den Brandmelder (inkl. Brandmeldeanlage) - gemäß neuer Rahmenvereinbarung zwi-

schen DB AG und BMI - an die DB AG übergegangen. Die Umsetzung eines entsprechenden Installationsantrags sei bis dato nicht erfolgt.

Die Bundesstelle reagierte hierauf erneut und wies darauf hin, dass unabhängig von der Zuständigkeit die Installation des fehlenden Brandmelders zeitnah erfolgen sollte, um die Sicherheit der Personen im Gewahrsam der Bundespolizei zu gewährleisten.

***Stellungnahme:** Die Installation von Rauchmeldern sei weiterhin beim Staatlichen Bauamt in Weilheim anhängig. Zur Beschleunigung der Maßnahme habe die zuständige Bundespolizeidirektion München die Landesbehörde zu einem Ortstermin eingeladen, von der das weitere Vorgehen maßgeblich abhängt. Insofern bleibe die dortige Entscheidung abzuwarten, über deren Ergebnis die Bundesstelle zu gegebener Zeit informiert werde.*

III – WEITERE VORSCHLÄGE

Mehrere Mitarbeiter teilten der Bundesstelle mit, dass es teils lange Wartezeiten gäbe, wenn **Dolmetscher** für ausgefallene Sprachen beigezogen werden müssten. Dies könne die Verweildauer der in Gewahrsam genommenen Personen auf der Dienststelle erheblich verlängern. Die Bundesstelle regt an zu prüfen, ob zusätzliche Dolmetscher gewonnen werden können, die auch seltene Sprachen abdecken.

***Stellungnahme:** Für seltene und ausgefallene Sprachen stünden derzeit nicht ausreichend Dolmetscher zur Verfügung. Die anhaltend hohen und ansteigenden Feststellungszahlen von unerlaubten Einreisen an der deutsch-österreichischen Grenze machten dringende Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Dolmetscher erforderlich, um die dortige akute Belastungssituation zu entzerren. Anfragen bei verschiedenen Fakultäten der Ludwig-Maximilians-Universität München seien ebenso ergebnislos verlaufen, wie Anfragen bei verschiedenen Verbänden. Aktuell werde die Möglichkeit einer Anzeigenschaltung in einer überregionalen Tageszeitung zur Gewinnung von Dolmetschern diskutiert. Dabei seien höhere Kosten sehr wahrscheinlich. Die Abstimmung sei noch nicht abgeschlossen.*

Die Bundesstelle bat um Mitteilung, sobald Maßnahmen zur Gewinnung von Dolmetschern beschlossen wurden.

***Stellungnahme:** Angesichts der aktuellen Migrationslage, gestalte sich die Gewinnung von Sprachmittlern für die betroffenen Bundes- und Landesbehörden allgemein schwierig. Zudem sei die Deckung des Bedarfs von der regionalen Verteilung, der Seltenheit der Sprache und der räumlichen Entfernung der Sprachmittler zu den Dienststellen abhängig. Da es im eigenen Interesse der Bundespolizei liege, die Verfahren zügig und ordnungsgemäß abzuwickeln, würden fortlaufend Maßnahmen zur Gewinnung von Sprachmittlern getroffen. Auch hier liege es jedoch überwiegend nicht in der Macht der Bundespolizei, diesen Bedarf in jedem Einzelfall zu decken, zumal sie grundsätzlich in Konkurrenz zu anderen Nachfragern dieser Dienstleistungen stehe.*

Der Bundesstelle wurde mitgeteilt, dass teilweise bereits **Hygieneartikel** in den einzelnen Dienststellen vorgehalten würden. Allerdings sei für die Anschaffung von Zahnbürsten und Zahnpasta kein Budget vorhanden. Die Bundesstelle empfiehlt, dort, wo nicht bereits vorhanden, allen Bundespolizeidienststellen eine **Handgeldkasse** zur Verfügung zu stellen, aus der solche kostengünstigen Anschaffungen bei Bedarf bezahlt werden können.

***Stellungnahme:** Das Bundespolizeipräsidium sei bemüht, eine einheitliche Regelung zur Beschaffung von Hygieneartikeln zu schaffen, damit auf den Dienststellen künftig grundlegende Hygieneartikel vorgehalten werden könnten. Grundsätzlich würde die Kosten für die Versorgung mittelloser Ausländer die örtlich zuständige Behörde tragen (Kreisverwaltungsreferat, Landratsämter, etc.). Zu den*

Versorgungskosten gemäß AsylbLG zählten u. a. die Ausgaben für Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, sowie notwendige ärztliche Behandlungen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln. In der praktischen Anwendung durch die Bundespolizeiinspektionen bedeutete dies, dass Rechnungen über Verpflegungskosten, Kosten der medizinischen Versorgung sowie Kosten für Hygieneartikel über die bundespolizeieigene Kostenstelle z.B. dem örtlichen Sozialamt, Ausländerämter oder Landratsämter zugeleitet und von dort gezahlt würden.

Darüber hinaus existierten teils bei den jeweils zuständigen Landratsämter Handgeldkassen. Die Versorgung mit Kleidung erfolgte des Weiteren z.B. über das Bayerische Rote Kreuz oder den Malteser Hilfsdienst sowie über die Bahnhofsmissionen.

Die Bundesstelle bat um Mitteilung, sobald eine einheitliche Regelung zur Beschaffung von Hygieneartikeln vorliegt.

Stellungnahme: *Hinsichtlich der Bereitstellung von Hygieneartikeln sei bereits im Schreiben vom 22. Oktober 2014 darauf hingewiesen worden, dass - sofern der Betroffene mittellos sei und es sich um einen ausländischen Staatsangehörigen handle – die Kosten hierfür durch die Landesbehörden getragen werden müssten. Die Beschaffung dieser Artikel erfolge durch die Dienststellen der Bundespolizei deshalb nicht für einen beliebig großen Vorrat, sondern an der aktuellen Situation orientiert. Diese Praxis habe sich bewährt und lasse eine generelle Regelung nicht sinnvoll erscheinen.*

IV – POSITIVE FESTSTELLUNGEN

Besonders positiv hervorzuheben ist das große Bemühen der Beamtinnen und Beamten der Bundespolizeiinspektion Rosenheim, die sehr hohen Aufgriffszahlen und die sich daraus ergebenden organisatorischen und logistischen Schwierigkeiten zu bewältigen. Dieses Engagement verdient besondere Beachtung. Einen positiven Eindruck gewann die Besuchsdelegation auch von den regelmäßig in der Dienststelle durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen beispielsweise in Kommunikation und Deeskalation.